

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2024

Nr. 2024/1538

## Strategie Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung im Kanton Solothurn Kenntnisnahme und Auftragserteilung zur Umsetzung

---

### 1. Ausgangslage

Eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendpolitik sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Zudem unterstützt sie deren soziale, kulturelle und politische Integration in die Gesellschaft. Sie fördert die Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen, indem sie deren Interessen und Bedürfnisse ins Zentrum stellt, unabhängig von Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, Herkunft oder Behinderungen.

Die Kinder- und Jugendpolitik hat sich in den letzten Jahren im Kanton Solothurn sowie gesamtschweizerisch weiterentwickelt. Auf nationaler sowie auch auf kantonaler Ebene und in vielen Einwohnergemeinden wurden Rahmenbedingungen geschaffen oder weiterentwickelt, die eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendpolitik unterstützen. Dennoch zeigt sich nach wie vor ein heterogenes Gesamtbild. In den letzten Jahren ergaben sich neue Herausforderungen, wie die Kinder- und Jugendpolitik dem gesetzlichen und verfassungsmässigen Schutz, der Förderung und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen gerecht werden kann.

#### 1.1 Neue Herausforderungen für die Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung

Die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Grosse Entwicklungsprozesse wie Globalisierung, Migration und Digitalisierung, aber auch Krisen wie die Coronapandemie verlangen der modernen Gesellschaft vieles ab. Digitale Kompetenzen werden zunehmend zum Fundament einer modernen Gesellschaft. Sie ermöglichen es der Bevölkerung, auf wichtige Informationen und Dienste zuzugreifen und richtig damit umzugehen. Die Familien haben bei der Vermittlung dieser Kompetenzen eine wichtige Rolle. Gleichzeitig sind diese diesbezüglich mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Innerhalb des Prozesses der digitalen Transformation nehmen die vor- und ausserschulischen Angebote in Ergänzung zu den Erziehungsberechtigten und zu den Bildungsinstitutionen deshalb eine zentrale Rolle ein.

Auch der demographische Wandel tangiert das gesellschaftliche Zusammenleben und verschiebt die gesamtgesellschaftlich ausgehandelten Interessen. Damit Kinder und Jugendliche ihre Anliegen und Themen in Entscheidungsprozesse einbringen können, müssen sie ihre Beteiligungsrechte kennen und verstehen. Politische Bildung kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und die Partizipationsbereitschaft von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen.

Die Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt sind heute weniger normiert und bedeutend vielfältiger geworden. Dadurch entstehen mehr Chancen und Möglichkeiten. Diese gehen aber auch mit Risiken und Gefahren einher. Sie verlangen von jungen Menschen die Fähigkeit, sich in einem komplexen Prozess zurechtzufinden und sich im Spannungsfeld zwischen Anforderungen der Leistungsgesellschaft und Erlebnis- sowie Konsumanreizen zu bewegen. Dafür müssen sie

sich die notwendigen persönlichen und sozialen Kompetenzen aneignen. Vor besondere Herausforderungen sind hier Jugendliche aus bildungsfernen Schichten sowie auch Jugendliche mit Migrationshintergrund gestellt.

Ein hochentwickelter Finanz- und Wirtschaftsstandort ist auf gut ausgebildete und qualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen angewiesen. Damit der Übergang gelingt, sollen auch jenen jungen Menschen gleiche Chancen eröffnet werden, die individuell oder aufgrund von strukturellen und institutionellen Hindernissen benachteiligt sind. Vorschulische Angebote der frühen Förderung dienen der Chancengleichheit und bilden die Grundlage für ein lebenslanges Lernen.

Obwohl eine Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen einen adäquaten Umgang mit den neuen Gegebenheiten findet, deuten Phänomene und Entwicklungen darauf hin, dass es eine Minderheit gibt, welche sich in der heutigen Gesellschaft nicht zurechtfindet und überfordert ist. Die Überforderung und die beeinträchtigten Perspektiven äussern sich unter anderem in problematischen Verhaltensweisen und Reaktionen wie delinquentem oder gewalttätigem Verhalten sowie psychischen Problemen. Insbesondere die Coronapandemie hat den Stress und die psychischen Herausforderungen bei Kindern und Jugendlichen erheblich gefördert. Die Ursachen für die Verschlechterung des Gesundheitszustands sind jedoch vielfältig und teilweise auch globaler Art, wie bspw. mit dem Klimawandel verbundene Ängste. Weiter könnten der Anforderungsdruck und die sozialen Netzwerke eine Rolle spielen, z.B. in Bezug auf Cybermobbing oder den Vergleich mit geschönten Inhalten.

## 1.2 Aufgaben der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung

Basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 und der darauf aufbauenden Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik des Bundesrates von 2008 leistet die Kinder- und Jugendpolitik gezielt Beiträge, um Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 25 Jahren zu schützen, zu fördern und deren Partizipation zu ermöglichen. Die frühe Förderung richtet sich an Kinder von 0 bis 4 Jahren und bezweckt die Förderung ihrer Entwicklung und der Chancengleichheit.

Die Kinder- und Jugendpolitik und die frühe Förderung sind Querschnittsthemen, deren Bearbeitung eine enge Zusammenarbeit mit anderen Politikfeldern bedingt. Es ist deshalb Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung, die Perspektiven, Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in etablierte Politikbereiche einzubringen, welche die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen beeinflussen. Dazu gehören etwa die Bildungs-, Gesundheits- und Integrationspolitik.

Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung sind in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig.

## 2. Erwägungen

### 2.1 Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung im Kanton Solothurn

Gemäss § 114 des kantonalen Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) ist die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF) im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik für die Steuerung, die Koordination von Angeboten sowie die Unterstützung von Projekten, Institutionen und Gemeinden zuständig. Im Bereich der frühen Förderung übernimmt diese Aufgaben gemäss § 106<sup>ter</sup> SG seit 2022 die Koordinationsstelle Familienfragen (KSFF).

Obwohl die frühe Förderung im Kanton Solothurn nicht als Teil der Kinder- und Jugendpolitik, sondern als Bereich der Familienpolitik organisiert ist, bestehen aufgrund der Überschneidung

bei den Zielgruppen zahlreiche Schnittstellen. Diese Schnittstellen erfordern ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung bzw. der Familienpolitik.

Um die notwendigen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung in der Kinder- und Jugendpolitik zu schaffen, führte die AKKJF im Jahr 2017 eine Bestandesaufnahme und in den Jahren 2019 und 2022 ein Monitoring durch. Im Bereich frühe Förderung bilden die Evaluation des Pilotprojekts zur frühen Sprachförderung aus dem Jahr 2019 und das Monitoring zur familienexternen Kinderbetreuung (2021) die Basis. Weiter sind für diesen Bereich auch die Änderungen des Sozialgesetzes zur Elternbildung und zur flächendeckenden Umsetzung der frühen Sprachförderung sowie die laufenden Änderungen zur staatlichen Mitfinanzierung der familienexternen Kinderbetreuung relevant.

Mit RRB Nr. 2018/1975 vom 10. Dezember 2018 wurde das «Programm zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik – Im Zusammenspiel zwischen Einwohnergemeinden und Kanton 2019 – 2021» beschlossen und gründete bis anhin die strategische Grundlage. Die daraus hervorgegangenen Massnahmen und Projekte wurden zwischenzeitlich abgeschlossen oder verstetigt.

Teile der frühen Förderung sind im entsprechenden Teilprojekt des Integralen Integrationsmodells (IIM) verankert (RRB Nr. 2020/1522 vom 2. November 2020). Im Bereich der frühen Förderung sieht dieses die Entwicklung einer Strategie vor.

## 2.2 Ziel und Zweck der Strategie

Mit der vorliegenden Strategie sollen die Kinder- und Jugendpolitik sowie die frühe Förderung des Kantons Solothurn anhand der Erkenntnisse aus den verschiedenen Erhebungen zielgerichtet und koordiniert weiterentwickelt werden. Die Strategie richtet sich einerseits an die Kantonsverwaltung; sie ermöglicht und erleichtert die Zusammenarbeit in und zwischen verschiedenen Departementen und Ämtern. Zudem richtet sich die Strategie an Einwohnergemeinden und alle weiteren Akteurinnen und Akteure im Kinder- und Jugendbereich. Von zentraler Bedeutung ist etwa das funktionierende Zusammenspiel von Betreuung, Erziehung und Bildung im familiären und ausserfamiliären, im schulischen und vor- sowie ausserschulischen Bereich. Die Strategie berücksichtigt bestehende Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen, stellt die Anschlussfähigkeit der Bildungsbereiche her und ermöglicht die Nutzung von Synergien.

Die Strategie soll Verbindungen zwischen der Kinder- und Jugendpolitik, der frühen Förderung und anderen Themen- und Politikbereichen herstellen und die Richtung künftiger Entwicklungen vorgeben. Entsprechend definiert sie übergeordnete, handlungsleitende Entwicklungsschwerpunkte und Ziele, welche im Rahmen von Massnahmenplänen konkretisiert werden (vgl. Kapitel 2.4). Den einzelnen Akteurinnen und Akteuren zeigt sie auf, wo sie spezifische Schwerpunkte setzen können. Zudem ist sie der Ausgangspunkt für die Überprüfung und Ergänzung von bestehenden Aktivitäten und Angeboten. Schliesslich kann die Strategie Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung als Basis für die Entwicklung kommunaler Leitbilder dienen, die gezielt lokale Erfordernisse berücksichtigen.

Auf der Wirkungsebene trägt die Strategie zum bestmöglichen Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn bei.

## 2.3 Entwicklungsprozess

Die Gesamtsteuerung des Strategieprozesses liegt beim Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS). Inhaltlich und organisatorisch wurde das AGS von der Firma Interface unterstützt. Die Erarbeitung der Strategie erfolgte in zwei Teilprojekten.

Im ersten Teilprojekt wurden die vorhandenen kantonalen Datengrundlagen in den beiden Bereichen Kinder- und Jugendpolitik sowie frühe Förderung systematisiert und analysiert. Weiter wurde eine Umfeldanalyse durchgeführt und alle relevanten Stakeholder in diesen Bereichen identifiziert. Die Ergebnisse der Analysen wurden in einem Synthesebericht systematisch aufbereitet und daraus sechs für das Projekt relevante Themenbereiche abgeleitet: Abgrenzung und gemeinsame Grundlagen, Zusammenarbeit und Vernetzung, Angebotsstruktur und Nutzung, strukturelle Rahmenbedingungen, Heterogenität der Einwohnergemeinden sowie Datengrundlagen.

Im zweiten Teilprojekt fand, basierend auf den Erkenntnissen der Analyse, die eigentliche Strategieentwicklung statt. Dafür wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, bestehend aus zentralen Akteurinnen und Akteuren der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung. Einsitz in die Begleitgruppe nahmen Vertretende unterschiedlicher Stellen der Kantonsverwaltung, Vertretende relevanter Institutionen ausserhalb der Kantonsverwaltung sowie des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG). Der Einbezug der Begleitgruppe erfolgte im Rahmen von zwei Online-Konsultationsverfahren sowie jeweils darauffolgenden Workshops.

#### 2.4 Weiteres Vorgehen und Umsetzung der Strategie

Die von der eingesetzten Begleitgruppe erarbeitete Strategie soll künftig als Bezugsrahmen für die gemeinsame Koordination und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik sowie der frühen Förderung im Kanton Solothurn dienen.

Die **Strategie** gilt für die Jahre 2025 bis 2032 und bildet die Grundlage für die langfristige strategische Planung des Kantons Solothurn. Die Departemente der kantonalen Verwaltung orientieren sich bei der Entwicklung ihrer jeweiligen Tätigkeiten und Planungen an den Zielsetzungen der Strategie. Wo möglich, stellen sie Bezüge zur Strategie in ihren Grundlagen und Aktivitäten her. Die Einwohnergemeinden und weitere Akteurinnen und Akteure orientieren sich an der Strategie.

Ergänzend zur Strategie werden **Massnahmenpläne** mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren erarbeitet. Hierzu wird die obengenannte Begleitgruppe weitergeführt und deren Zusammensetzung bei Bedarf angepasst. Die Massnahmenpläne dienen dazu, konkrete Vorgehensweisen, Handlungen und Instrumente zu definieren, um die in der Strategie festgehaltenen Ziele zu erreichen. Ein erster Massnahmenplan soll zu Beginn des zweiten Quartals 2025 vorliegen und bis Ende 2028 Gültigkeit haben.

Der Stand der Umsetzung der Strategie und der Massnahmen wird laufend überprüft. Die mittel- und langfristige Überprüfung der Zielerreichung erfolgt mittels Evaluation. Die Evaluationsergebnisse dienen der Aktualisierung der Massnahmenplanung. Daraus ergibt sich folgender Zeitplan:

<b>Instrument</b>	<b>Laufzeit</b>
Strategie	2025-2032
Massnahmenplan <i>Erarbeitung 2024-2025</i>	2025-2028
<i>Evaluation</i>	
Aktualisierter Massnahmenplan <i>Erarbeitung 2028-2029</i>	2029-2032
<i>Evaluation</i>	
Aktualisierte Strategie und Massnahmenplanung	Ab 2033

## 2.5 Finanzielle Auswirkungen

Die von der Strategie mit Laufzeit 2025-2032 abgeleiteten Massnahmen werden im Rahmen der bestehenden Mittel und personellen Ressourcen von Kanton, Einwohnergemeinden und weiteren Akteurinnen und Akteuren umgesetzt.

## 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Strategie Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung im Kanton Solothurn wird genehmigt.
- 3.2 Allen Mitgliedern der Begleitgruppe und allen weiteren Mitwirkenden wird für die geleistete Arbeit bestens gedankt.
- 3.3 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gesellschaft und Soziales, wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Strategie unter Einbezug der Begleitgruppe einzuleiten. Die Erreichung der strategischen Ziele ist periodisch zu überprüfen und dem Regierungsrat zu Kenntnis zu bringen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Beilage**

Strategie Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung im Kanton Solothurn

## **Verteiler**

Departemente

Amt für Gesellschaft und Soziales (Admin 2024-052)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Gesundheitsamt

Volksschulamt

Mitglieder der Begleitgruppe; E-Mail-Versand durch AGS/GEF

Mitglieder Fachkommission Familie, Kind und Jugend; E-Mail-Versand durch AGS/GEF